



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/172/2018

Tagesordnungspunkt		
Öffentliche Kanalisation der Gemeinde Pfinztal - Ertüchtigung der Regenüberlaufbecken - Einbau von Überwachungs- und Steuerungskomponenten - Vergabe Lieferung und Einbau der Anlagenteile - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 07.09.2018
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Die Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach aus Bad Mergentheim erhält den Auftrag zur Ausrüstung der Regenüberlaufbecken.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal betreibt innerhalb des Kanalsystems fünf Regenüberlaufbecken (oder diesen gleichzusetzenden Anlagen), welche die Funktion eine Entlastung des Mischwasserkanalsystems ab bestimmten Regenereignissen zu übernehmen haben. Zur latenten Kontrolle dieser Becken und zu deren Steuerung (in Notsituationen) müssen diese Anlagen mit einer Fernwirkanlage ausgestattet werden.

Primär führen allgemeine Umweltbelange zur Forderung auf Einbau solcher Überwachungskomponenten. Vorliegend hat aber auch das Landratsamt Karlsruhe die Umrüstung der RÜB von Amts wegen vorgegeben.

Im Haushaltsplan 2018 stehen für diese Maßnahmen unter der Haushaltsstelle 27050.950006-500 240.000 € und unter 950003-500 weitere 65.000 €, also insgesamt 305.000 € zur Verfügung.

Die zu erbringenden Leistungen wurden VOB-konform öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt gingen (nur) zwei Angebote ein, wobei anzumerken ist, dass es sich vorliegend schon um sehr spezielle Anlagen handelt (4 Interessenten haben Ausschreibungsblankette angefordert).

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgendes Bild in der Bieterreihenfolge:

1. Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach, Bad Mergentheim	164.152,53 €
2. XXX, Kehl	240.068,17 €

Der preisgünstigste Bieter, die Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Rombach ist schon seit Jahren auf diesem Gebiet erfolgreich tätig. Vergabehemmnisse bestehen nicht, sodass die Verwaltung vorschlägt, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Zu der Auftragssumme kommen auch noch Honorare für Ingenieurleistungen, aber dennoch



geht die Verwaltung davon aus, dass zur Umsetzung des Programms ein Betrag von 240.000 € nicht überschritten wird.